



Gisela Kronenberg
Einzelvertreterin

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, 3. Februar 2023
jf/F.4-007

Antrag: Autobahnausbau in Leverkusen / „Keinen Meter mehr!“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 13.02.2023:

In Bekräftigung und Ergänzung des Beschlusses vom 20.01.2021 zum Antrag 2021/0348 und dem weiteren Beschluss zu „Keinen Meter mehr!“ 2021/0954 beschließt der Rat der Stadt Leverkusen:

1. Punkt 11 des Beschlusses 2021/0348 wird folgendermaßen ergänzt:

- a. Um der von den Planern betonten gesellschaftlich notwendigen Entscheidung für die Wirtschaftlichkeit in den Abwägungsentscheidungen argumentativ entgegen treten zu können, wird die Verwaltung beauftragt, unter Zuhilfenahme eines externen Planungs-/Beratungsbüros, die sozio-ökonomischen (Gesundheit etc.) und ökologischen Kosten (Umwelt und Gesellschaft) des Autobahnausbaus in vorhandener Höhenlage zu berechnen und den errechneten Baukosten des Bundesverkehrsministeriums für den oberirdischen und den unterirdischen Ausbau gegenüber zu stellen. **Ebenso werden gutachterlich die sozioökonomischen und ökologischen Auswirkungen während der Bauphase der vom Bundesverkehrsministerium und der Autobahn GmbH favorisierten oberirdischen Ausbauvarianten betrachtet.**

Als Grundlage hierfür können die Methodenkonventionen und Kostensätze von Umweltkosten des Umwelt-Bundesamtes zu den Themen Treibhausgase, Luftschadstoffe, Lärm, Verkehr und Energie dienen.

Die Gutachten sind unverzüglich an externe Planungs-/Beratungsbüros in Auftrag zu geben.

2. Punkt 4 des Beschlusses 2021/0348 wird ergänzt und zeitnah umgesetzt:

- a. Die Rechtsanwaltskanzlei Baumeister wird mit der Akteneinsicht beauftragt. Die Akteneinsicht umfasst alle Unterlagen, die im Rahmen der Planungen des Autobahnausbaus in Leverkusen vorliegen und Grundlage der Entscheidungen über die Vorzugsvarianten im Abschnitt 2 und 3 sind.

Hierzu werden mindestens die Akten beim Bundesverkehrsministerium, der Autobahn GmbH, Straßen.NRW und dem Landesverkehrsministerium angefordert.

- b. Die Ergebnisse sollen dem Rat der Stadt Leverkusen durch die Anwaltskanzlei in einer (öffentlichen) Ratssitzung präsentiert und schriftlich in einer Lesefassung vorgelegt werden.**

3. Punkt 8 des Beschlusses 2021/0348 wird in folgender Weise umgesetzt:

- a. Die Rechtsanwaltskanzlei Baumeister wird beauftragt, eine Klage wegen der Verletzung von Grund- und Verfassungsrechten beim Bundesverfassungsgericht vorzubereiten. Grundlage könnten die Auswirkungen des Autobahnausbau auf die künftigen Generationen, die Auswirkungen auf den Klimawandel und die vorhandenen Klimaschutzziele und Klimaschutzabkommen sein.**
- b. Weitere Klageoptionen gegen die bisherige Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums zu den Vorzugsvarianten (Organklage oder Klage Einzelner) sind zu prüfen.**
- c. Die Ergebnisse sind dem Rat zeitnah vorzulegen, sodass eine oder mehrere Klagen zeitnah auf Beschluss des Rates erfolgen können.**
- d. Ein oder mehrere Klageverfahren gegen die zu erwartenden Planfeststellungsverfahren werden ebenfalls durch die Rechtsanwaltskanzlei Baumeister vorbereitet.**
- e. Neu aufgenommen wird die juristische Prüfung, ob der singuläre Ersatzneubau des Kreuzungsbauwerkes A1/A3 im Kreuz Leverkusen ab 2024 ohne Planfeststellungsverfahren erfolgen kann. Mögliche Klageoptionen hierzu sind dem Rat zeitnah vorzulegen.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Hebbel
Vorsitzender CDU-Fraktion Leverkusen

gez. Milanie Kreutz
Vorsitzende SPD-Fraktion Leverkusen

gez. Roswitha Arnold
Vorsitzende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leverkusen

gez. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Vorsitzende FDP-Fraktion Leverkusen

gez. Markus Pott
Vorsitzender Fraktion OPLADEN PLUS

gez. Gisela Kronenberg
Einzelvertreterin